



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0137-VI/A/4/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10044/J der Abgeordneten Dietrich u.a.** wie folgt:

Einleitend wird Folgendes festgestellt: Die der Anfrage zugrunde liegende Beschwerde von Herrn K. bezieht sich auf die Teilnahme vom 27.09.2010 bis 11.10.2010 am Kurs „JOB 50+ - Aktivierung und Qualifizierung für Ältere ab 50“ mit den Inhalten: Klärung des Qualifizierungsbedarfes; EDV und Englisch; Coaching mit Begleitmaßnahmen in Form von Workshop-Modulen (Bewerbungstraining; aktive Arbeitssuche; Gesundheitsförderung; Merktechnik; Recherche und Sammlung von Pensionsunterlagen; ...), welche seitens der TeilnehmerInnen auswählbar waren. Die Annahme, wonach es sich bei diesen begleitenden Workshop-Aktivitäten um eigenständig beauftragte AMS-Kurse handle, ist nicht zutreffend.

Die gegenständliche Kursmaßnahme wurde vom AMS Wien mit 24.06.2011 beendet und nicht neuerlich durchgeführt.

Frage 1:

Es handelte sich um begleitende Workshop-Module im Kontext von Berufsorientierung und Unterstützung bei der aktiven Arbeitssuche („JobCoaching“) und nicht um eigenständige AMS-Kurse, welche als solche keinesfalls sinnvoll gewesen wären. Das Angebot der Berufsorientierung bzw. die Unterstützung einer strukturierten Arbeitssuche (Bewerbungsunterla-

gen samt Lebenslauf; Suchstrategie; ...) ist auch für arbeitslose FacharbeiterInnen, die einen diesbezüglichen Unterstützungsbedarf aufweisen, durchaus sinnvoll.

Frage 2:

Offensichtlich haben die als ergänzende Unterstützung gedachten Workshop-Aktivitäten die eigentlichen Kursziele – nämlich die Klärung, ob und inwieweit die bisherigen Berufserfahrungen aufgrund geänderter Nachfrage im Fernmeldebereich verwertbar sind bzw. die Klärung des Qualifizierungsbedarfes – überlagert und waren somit nicht sinnvoll. Die Teilnahme wurde vorzeitig abgebrochen und die inhaltlichen Kursziele wurden nicht erreicht.

Frage 3:

Die in der Anfrage angesprochene Kritik bezog sich überwiegend auf Kurse des AMS Wien. Hauptkritikpunkte an früheren Angeboten der „Aktivierung“ waren vor allem der gleiche Ablauf für alle TeilnehmerInnen, unabhängig von vorhandenem Bewerbungswissen bzw. unabhängig vom tatsächlichen Bedarf an Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Für die Unterstützung bei der Arbeitssuche wurde das Kursangebot „ams.job.werkstatt“ neu konzipiert. Je nach Alter und Ausbildung (Jugendliche bis 25 Jahre, Personen ab 25 Jahre, MaturantInnen und AkademikerInnen) stehen den TeilnehmerInnen unterschiedliche Module zur Auswahl zur Verfügung. Die TeilnehmerInnen können nach einer Startphase, in der sie individuelle Beratung in Anspruch nehmen können, ihre weiteren Module selbst auswählen. Ergänzt wird das Angebot durch einen offenen Bewerbungsbereich, der Austausch, Vermittlung und Information in einem neuen Umfeld ermöglicht. Das umfasst persönliches Kennenlernen von potentiellen ArbeitgeberInnen, Bewerbungsinfrastruktur und Vermittlungsangebote.

Die Förderangebote im Bereich der „Aktiven Arbeitssuche“ („JobCoaching“) wurden massiv reduziert. Der Fokus wird primär auf berufliche Höherqualifizierung – insbesondere auf den Erwerb eines Lehrabschlusses – gelegt.

Das komplette Kursangebot des AMS Wien kann unter Online-Kurskatalog AMS Wien (http://www.ams.at/_docs/900_ams_wien_kurskatalog.pdf) abgerufen werden. Auf die jeweiligen Zielgruppenbeschreibungen wird verwiesen.

Ergänzend zum Kursangebot hat das AMS Wien für ältere Arbeitslose auch das Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen neu gestaltet. Ältere Personen, die erst seit kurzem arbeitslos sind, können die Beratungseinrichtung „50+ - Early Intervention“ für Kompetenz- und Potentialanalysen in Anspruch nehmen. Für Personen ab 50 Jahren, die schon länger arbeitslos sind, unterstützt die Beratungseinrichtung „Zentrum für Kompetenz und Erfahrung“ bei der Arbeitsplatzsuche, bietet individuell ausgerichtete Betreuung sowie ein großes Firmennetzwerk zur direkten Vernetzung von Arbeitsuchenden und Betrieben.

Frage 4 a:

Selbstverständlich sind die jeweiligen Kurse für die fachliche Aus- und Weiterbildung sinnvoll und notwendig. Die zuständige Regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice hat jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit von der Zuweisung zu bzw. der Teilnahme an einem Kurs eine relevante Verbesserung der jeweiligen Vermittlungs- und Beschäftigungschancen zu erwarten ist und trifft auf Grundlage dieser individuellen arbeitsmarktpolitischen Beurteilung seine Förderentscheidungen. Dies entspricht dem allgemein geltenden Grundsatz einer möglichst treffsicheren, regional und individuell abgestimmten Arbeitsmarktpolitik.

Frage 4 b:

Die Auswertung der im Auftrag des AMS durchgeführten Kurse stellt auf die im AMS verwendete Typologie ab (siehe Vorstandsrichtlinie Vergabe von Bildungsmaßnahmen, Punkt 5, Seite 34 ff) (Link: www.ams.at/_docs/001_bm1_RILI.pdf), wobei seit November 2015 sogenannte „Basisqualifizierungen“ (Deutschkurse; Hauptschulabschlusskurse; ECDL-Kurse; etc.) nicht mehr unter „Aus- und Weiterbildung“ (nunmehr fachliche Qualifizierungen i.e.S.) erfasst werden.

Folgende Tabelle bildet Anzahl der unterschiedlichen Kursveranstaltungen nach Maßnahmentyp ab. Die Jahreszuordnung erfolgt dabei nach dem Projekt-Beginnjahr.

Anzahl Veranstaltungen	Aktive Arbeitssuche	439	460	402	619	536
	Aus- und Weiterbildung	3.809	4.322	3.743	3.620	1.922
	Basisqualifizierung	0	0	0	45	593
	Orientierung	1.400	1.431	1.619	1.450	1.049
	Training	211	215	232	229	155
	gesamt	5.859	6.428	5.996	5.949	4.255

Stand der Daten: 15.8.2016

Frage 4 c:

Wie einleitend ausgeführt bezieht sich der gegenständliche Anlassfall auf Erfahrungen aus dem Jahr 2010. Die Bemühungen des AMS Wien zur Erhöhung der KundInnenzufriedenheit und des Arbeitsmarkterfolges von Fördermaßnahmen gehen in die richtige Richtung. In Bezug auf die Gewährung einer Kurskostenbeihilfe für eine Weiterbildung im Ausland hat die zuständige regionale AMS Geschäftsstelle bedauerlicherweise eine formale und richtlinienwidrige Auskunft auf eine diesbezügliche Anfrage erteilt. Es wurde daher umgehend veranlasst, dass die notwendige Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Sinnhaftigkeit im Rahmen der Kundenbetreuung erfolgt, wobei für die Bewertung der Förderbarkeit auch vergleichbare Ausbildungen in Ostösterreich herangezogen werden können. Angemerkt wird, dass der Bezug des Arbeitslosengeldes im Falle einer Qualifizierung im Ausland gemäß § 16 Abs. 1 Z g AlVG ruht und ein Antrag und eine Genehmigung der Nachsicht gemäß § 16 Abs. 3 AlVG erforderlich ist.

Frage 4 d:

Auf die Beantwortung der Frage 4 a wird verwiesen.

Frage 5:

Folgende Tabelle bildet die Gesamtkosten der AMS-Kursmaßnahmen nach den Förderbeginn-Jahren 2012 bis 2016 und dem jeweiligen Maßnahmentyp ab. Die mit der Fragestellung implizit getroffene Annahme eines zentral festgelegten Budgetrahmens auf konkreter Maßnahmenebene ist nicht zutreffend und würde auch dem regional abgestimmten Umsetzungskonzept der österreichischen Arbeitsmarktpolitik widersprechen. Für das Jahr 2016 werden in der Tabelle daher lediglich die bis zum 15.8.2016 neu hinzugekommenen Förderfälle wieder gegeben. Grundsätzlich kann aber im Jahr 2016 von einer Erhöhung der Schulungsaktivitäten der AMS-Landesorganisationen ausgegangen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016
Aktive Arbeitssuche	27.123.537	28.960.632	29.326.851	19.778.087	19.070.829
Aus- und Weiterbildung	346.796.769	382.754.531	411.599.837	397.136.462	328.482.448
Basisqualifizierung	0	0	0	104.599	45.438.896
Orientierung	39.531.631	50.535.383	55.503.387	48.840.037	57.211.983
Training	12.930.187	15.577.169	16.895.857	21.125.202	12.114.454
Gesamtkosten	426.382.124	477.827.716	513.325.932	486.984.386	462.318.609

Stand der Daten: 15.8.2016

Frage 6:

Wie einleitend ausgeführt handelte es sich um begleitende Workshop-Aktivitäten (und nicht um gesonderte Projekte oder Maßnahmen). Eine diesbezügliche Auswertung ist daher nicht möglich.

In Bezug auf den im Zeitraum 28.06.2010 bis 24.06.2011 durchgeführten Kurs „JOB 50+ - Aktivierung und Qualifizierung für Ältere ab 50“ beliefen sich die Kosten pro TeilnehmerIn (im Regelfall für eine 5-wöchige Teilnahmedauer) auf durchschnittlich € 1.185,00 bzw. auf € 31,49 pro Teilnahmetag.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

